

Maximilian Baehring

Hoelderlinstrasse 4

D-60316 Frankfurt am Main

Fon: +49 / (0)69 / 17320776

Fax: +49 / (0)69 / 67831634

E-Mail: maximilian@baehring.at

Maximilian Baehring Hoelderlinstrasse 4 D-60316 Frankfurt/M.

Rechtsanwalt
Kai Guthke
Sandweg 7

D-60316 Frankfurt a.M.

Frankfurt/M., 26. Februar 2016

5/30 KLS 3540 233115/15 (3/16) Landgericht Frankfurt a.M.

Sehr geehrter Herr Guthke,

ich war gestern auf dem Wege zum Penny-Supermarkt im Sandweg gegenüber dem Waschsalon nochmals in Ihrer Kanzlei um weiteres Dokumenten-Material abzugeben, konkret handelte es sich um die Auseinandersetzung um Sorgerecht vor dem EGMR deretwegen mich meine Ex des Drogen-konsums falschbezichtigt hatte, eine UNGEHEURLICHE BÖSARTIGE DENUNZIATION, was nun, aktuell zur Folge hat daß ein Sicherungsverfahren geführt wird und kein einfacher Strafprozess.

Ich habe bei dieser Gelegenheit gleich eine Strafprozessvollmacht unterschrieben, in dem Moment betraten Sie in den Raum, so daß wir uns kurz kennenlernen konnten.

Ich habe Ihnen mitgeteilt daß ich meinen Fall im Internet publiziere, und für ihn auch ansonsten Öffentlichkeit herstelle, indem ich die Vorfälle bei denen mir die Polizei nicht geholfen hat weil sie mir psychische Krankheit unterstellte - ich würde mir Strafatzen einbilden - auch an NGOs wie amnesty international oder human rights watch weitergeleitet habe, zudem - Thema Menschenrechtskritik - an diplomatische Vertretungen mehrerer „Schurkenstaaten“ (befreundete Staaaten kritisieren uns nicht) - und einige Abgeordnete/Politiker um so politischen Druck auszuüben. Ich habe auch Petitionen an den hessischen Landtag, den deutschen Bundestag, das europäische Parlament gesendet.

Einige der Leser der Blogs / Empfänger haben, wie man in der Internet-Geeinde sagen würde, „ihren Sarkasmus/ Ironie-Detektor abgeschaltet“ und meine Texte - etwa unter <http://nazis.dynip.name> (beigefügt) - daß es ja auch eine historische Dimension habe wenn man vermeintlich geistig Behinderte im Sorgerecht (also was ihren Nachwuchs angeht) wieder benachteilige wie im dritten Reich

.../-2-

(damals kastrierte man sie einfach) nicht als sarkastisch-zynisch-ironische Kritik an solchem Vorgehen gewertet sondern für bare Münze genommen, was zu mehreren Anzeigen wegen volksverhetzung führte. Diese Verfahren hat die Staatsanwaltschaft einfach unter Verweis auf ein von ihm zu Unrecht (Richtervorbehalt in der Hauptverhandlung) in Auftrag gegebenes Gutachten während meiner Inhaftierung in psychiatrischer U-Haft nach § 20 StGB wegen angeblicher Schuldunfähigkeit eingetellt und jeweils für einen BZR- Eintrag gesorgt. Folgendes muß man hier zur Vorgeschichte wissen:

Am 12./13. Mai 2013 hatte ich mich darüber beschwert daß man vor meiner Haustür und in Richtung des Supermarkts Flugblätter aufhängte in denen die Uni-Klinik Probanden für Rasse/Erbmerkmalskranke Schizophrene suchte. Ich hab das mit dem Handy fotografiert. Einige Tage vorher hatte ich das Ordnungsamt anschreiben müssen das ich eine Betreuung ablehne dei irgendjemand angeregt hatte. Dann habe ich - Gegenprobe - mehrere ausgedehnte Spaziergänge druch den Rest der kompletten Frankfurter Innenstadt gemacht. Nirgendwo sonst waren solche Zettel aufgehängt, nur noch vor dem Gerichtsgebäude. Ich habe das strafangezeigt und mir auf meiner Kopie Eingangsstempel der Staatswanschaft und der Generalstaatsanwaltschaft geben lassen. Am Abend des 22. Mai 2013 tauchte zudem der Würger - jener Nachbar der mich im Suff fast totgewürgt hatte - vor unserem Haus am Kiosk auf. Auch das meldete ich schriftlich mit Eingangsstempel auf meiner Kopie. Am nächsten morgen klopfte es an meiener Wohnungstür. Wie ansonsten unser Elektriker Herr Horr sich meldet, „Hallo hier Polizei“. Ich ging davon aus da es die Polizei deshalb nicht sein könne weil diese ja schriftlich informiert worden war daß ich eien Betreuung ablehne und vermutete da der Würger sich nun als Polizist ausgab um mich - zur Vertuschung seiner Tat und Beseitigung des einzigen Belastungszeugen - abzumurksen. Ich öffnete die Tür einen spaltbreit und gab eien Stoß Pfefferspray in den Flur ab. Da wurde ich vorn mehreren Beamten mit dem Kopf gegen die Wand geschleudert so daß ich an der Stirn Wunden hatte die bluteten. Anschließend nahmen Sie mich in Handschellen und warfen mich gefesselt mit dem gesicht voran vor dem Haus so aufs Trottor daß die ganze rechte Gesichtshälfte blutete.

Der ganze Vorgang der PUTATIVNOTWEHR führte dann zur psychitrischen Begutachtung in U-Haft gegen die ich zwo mal sechs Taglang trink-/durststreikte und bei der mein Haftprüfungstermin § 118 (5) StPO nicht fristgerecht stattfand - angeblich stand kein Fahrezug für den Transport zu Gericht zur Vefügung - was RA Bonn nicht interessierte. Der hätte mich am liebsten verrecken lassen.

Aktenzeichen

5/04 KLS 3540-JS 225496/13 (42/13) Landgericht Frankfurt a.M.

Wegen dieser Erfahrung habe ich panische Angst davor in erenut in Haft zu gerraten bevor ich meien Verteidiger mit ausreichend Material im Kampf gegen den nur einstig ermittelnden Staats-anwalt versorgen kann. Daher habe ich Rechtsanwalt Bonn sofort nach meiner Entlassung zwo Festplatten zugesandt, eien USB-Stick und eine Schlüssel zu meienr Wohnung. Obgleich der Versand per Einschreiben-Rückschein und mit DHL-Paket-Einlieferungssendungsnummer erfolgte gingen die Platten auf denen sich unter anderem die Fotos meiner Verletzungen befanden auf dem Postwege verloren. Natürlich habe ich mir die ganze Unterbringung/U-Haft in Haina/Gießen vom 19.07.2013 nicht gefallen lassen und mehrere Anzeigen gegen die Verursacher erstattet. Schließlich war ich freigesprochen worden. Diese Anzeigen hab ich dann RA Bonn weitergeleitet. Der verwechselte dann Täter und Opfer und forderte mir fürs nichstun Honorare ab für die er sich an meiner Haftentschädigung schadlos hielt.

Daher hab ich auf die Gelegenheit gewartet den Verteidiger zu wechseln und mir jetzt Sie ausgesucht.

Wie gesagt, ich hatte angst in Haft zu gleangen bevor ich Sie mit ausreichend Munition ausstatten kann. Aus U-Haft/Unterbringung heraus ist das immer relativ schwierig, dort verweigrt man einem nicht nur wochenlang Zettel und Stift, sondern auch den Versand von Einschreibebriefen, von Faxen oder Fotokopien mal ganz abgesehen. Ich habe mehrer Wochen gekämpft bis ich eien Uraltfassung des StGB ausgeliehen bekam, nachlesen was mir vorgeworfen würde stehe mir nicht zu, auch den Unerbringungsbehehl ließ man erstmal verschwinden. Sattdessen nötigte eine Frau Schneyer mir in Einzelhaft mit dem Tode ringend Unterschriften ab ohne die sie mir nicht erlauben wollte mit dem Gericht zu telefonieren das mir noch keinen Verteidiger zugeteilt hatte. Herr Bonn macht als ihm dann das Mandat erteilt worden war erstmal Urlaub und ließ sich in Haina überhaupt lediglich einmal kurz (etwa 30 Minuten) blicken. So etwas will ich diesmal vermeiden. Ich hatte Ihnen ja gezeigt daß ich, seit ich erstamls Opfer willkürlicher Verhaftung wurde - immer einen Satz Unterlgen in meienr Jackentasche mit mir herumtrage.

Ich bin jetzt einigermaßen erleichtert daß sie alle für meien erfolgreiche Verteidigung relevanten Ausdrucke haben. Ich hatte fast die ganze Nacht von Donnerstag auf Freitag Daten auf den Ihnen eingeworfenen USB-Stick kopiert und bis am frühen Morgen Ausdrucke geamcht, den ersten Pulk habe ich dann ja morgens ihrer Sekretärin abgegeben, und die letzten 22 Seiten - mir war das Papier ausgegangen - nachdem ich neues besorgt hatte dann als wir aufeinandertrafen.

Hierbei - bei unserem kennenleren zwischen Tür und Angel - hatten Sie mich als ich bei Internet-Blogs erwähnte - gebeten unsere Korrespondenz nicht in meinen Blogs ins Internet zu stellen.

Selbst-verständlich komme ich dieser Bitte nach.

Die Blogs sollen mich ohnehin nur vor willkürlicher Verhaftung schützen. So weiß die Presse ebenso wie die NGOs (Amnesty international, human rights watch) daß man mich wieder verschwinden lässt weil nicht - wie sonst immer - ein täglicher aktueller Eintrag unter <http://sch-einesystem.tumblr.com/> vorliegt. Jeden Tag setze ich solch einen Proof of Life, ein Lebenszeichen, im Internet ab. Außerdem sollen die Blogs jemandem von der Presse oder einem Verteidiger wie Ihnen ermöglichen die für meine Verteidigung erforderlichen Unterlagen notfalls auch im Netz herunterzuladen. Falls eine Verhaftung so überraschend zustande käme daß ich nicht - wie aktuell - noch schnell die Möglichkeit gehabt hätte Ihnen das Material selbst auszudrucken.

Wie gesagt: unsere Korrespondenz werde ich, ihrem Wunsch folgend, nicht veröffentlichen. Explizit um Ihnen dies zuzusichern habe ich Ihnen diesen Brief geschrieben.

Mit freundlichem Gru&SZlig;



Maximilian Bähring

P.S.: Am 13. Oktober 2010 wurde ich Opfer einer Hackingattacke auf meinen Internet/VoIP-Account. Seitdem sende ich - immer wieder gehen Faxe/Emails verloren - zusätzlich zur Email/Fax-Version immer noch einmal - sozusagen urschriftlich - das „Original“ per Post/Einwurf.